
Bayerisches Landessozialgericht

Keine aufschiebende Wirkung bei Scheinselbständigkeit

Scheinselbständigkeit: Keine aufschiebende Wirkung für Beiträge

Das Bayerische Landessozialgericht hat entschieden, dass Beitragsnachforderungen aus der Feststellung von Scheinselbständigkeit sofort vollziehbar sind, Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.
